



Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anträge für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Freyung Grafenau
Grafenauerstraße 44
94078 Freyung
Telefon: 08551/57-0
E-Mail: poststelle@landkreis-frg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freyung-Grafenau
Datenschutzbeauftragter
Wolfkerstraße 3
94078 Freyung
08551/57-1091
E-Mail: datenschutz@landkreis-frg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um festzustellen, ob ein Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG besteht (§ 9 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)). Das Landratsamt Freyung-Grafenau, Leistungen nach dem AsylbLG, ist nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Erbringung von Leistungen verpflichtet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten, auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch, verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Zuständigkeit an die Ausländerbehörde Freyung-Grafenau oder an die Zentrale Ausländerbehörde Niederbayern weitergegeben, um die Übereinstimmung der dem Verantwortlichen vorliegenden Daten mit den der Ausländerbehörde vorliegenden Daten zu prüfen. Hierfür dürfen nach § 11 Abs. 3 AsylbLG Name, Vorname (Rufname), Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeiten, Geschlecht, Familienstand, Anschrift, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltszeiten der Antragsteller sowie die für diese Personen eingegangenen Verpflichtungen nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes der zuständigen Ausländerbehörde übermittelt werden.
- Die in der Vermögenserklärung angegebenen personenbezogenen Daten werden zu dem in der Vermögenserklärung erläuterten Zweck an die von Ihnen angeführten Banken weitergegeben, sofern die Ermächtigung hierfür erteilt wird.
- Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Leistungen nach dem AsylbLG wird ein regelmäßiger Datenabgleich – auch in automatisierter Form – durchgeführt (§ 9 Abs. 5 AsylbLG i. V. m. § 118 SGB XII). Insbesondere wird dabei überprüft, ob und in welcher Höhe und für welche Zeiträume Leistungen der Agentur für Arbeit oder der



Träger der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung bezogen werden oder wurden, und ob und in welchem Umfang Zeiten des Leistungsbezugs mit Zeiten einer Versicherungspflicht oder Zeiten einer geringfügigen Beschäftigung zusammentreffen. Hierfür dürfen Name, Vorname (Rufname), Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Geschlecht, Anschrift und Versicherungsnummer übermittelt werden.

- Kreiskasse, um gewährte Leistungen auszahlen zu können sowie Gebühren, Auslagen und sonstige Forderungen annehmen zu können bzw. die Zahlung zu überwachen.
- Zahlungsdienstleister Fa. Paycenter GmbH als Auftragsverarbeiter für die Abwicklung der Leistungsgewährung mittels des zur Verfügung gestellten Bezahlkartensystems.
- Sollte sich im Verlauf der Leistungsprüfung ergeben, dass ein anderer Sozialleistungsträger kostenersatzpflichtig ist, werden diesem gegenüber den anspruchsbegründenden Daten bekanntgegeben.
- Regierung von Niederbayern im Falle eines Widerspruchsverfahrens.
- Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Endet das Verwaltungsverfahren mit der Einstellung der Leistungen, werden die personenbezogenen Daten für die Dauer des Leistungsbezugs und nach Einstellung der Leistungen für 10 Jahre gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt werden die Daten gelöscht. Ist das Verwaltungsverfahren mit der Einstellung der Leistungen nicht abgeschlossen, erfolgt die Löschung der Daten 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.



Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Pflicht zur Mitwirkung und Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus § 9 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 60 SGB I und ist erforderlich, um das Bestehen eines Leistungsanspruchs nach dem AsylbLG zu prüfen. Sollten Sie die Daten nicht bereitstellen, kann dies zu einer Versagung bzw. Entziehung der Leistungen nach dem AsylbLG führen, vgl. § 9 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 66 SGB I.